

Vorlage Nr. 2 / 2023

AZ 564.12

Amt FB Planen und Bauen,
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 04.12.2023

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:

Hier:

Gewerk Dachdichtungsarbeiten und Shedverglasung – Nachträge 6+7

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 19.12.2023	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 19.12.2023
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

1. Der Nachtrag Nr. 6 der Firma H. Fritz GmbH aus Murr i.H.v. 47.460,94 € wird beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.

2. Der Nachtrag Nr. 7 der Firma H.Fritz aus Murr i.H.v. 51.054,57 € wird beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
28.08.2018	Gemeinderat
27.11.2018	Gemeinderat
10.12.2019	Gemeinderat

18.08.2020	Gemeinderat
27.09.2022	Gemeinderat
13.12.2022	Gemeinderat
23.05.2023	Gemeinderat
30.05.2023	Gemeinderat
11.07.2023	Gemeinderat
17.10.2023	Gemeinderat
14.11.2023	Gemeinderat

Finanzierung

Durch HH-Plan2023, Haushaltsstelle _____ abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

Im Dezember 2022 wurde der Auftrag für das Gewerk Dachdichtungsarbeiten und Shedverglasung zur Sanierung der Schozachtalhalle vergeben.

Kostenanschlag Dezember 2022 (brutto): 1.808.000,00 €

Auftragssumme (brutto): 2.069.156,95 €

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Dachbereich haben sich neue Erkenntnisse in Bezug auf Dachaufbau, Abdichtung, Dämmung usw. ergeben. Dies hat verschiedene Nachtragsangebote und Nachtragsvereinbarungen erforderlich gemacht.

Über die nun vorliegenden Nachträge 6 und 7 ist entsprechend der Hauptsatzung vom Gemeinderat zu entscheiden.

Die Nachträge 1 bis 5 wurden von der Fachbereichsleitung Planen und Bauen sowie dem Bürgermeister aufgrund der Erforderlichkeit und des voranschreitenden Bauablaufs entsprechend der Hauptsatzung und den Bewirtschaftungsbefugnissen beauftragt.

Der Vollständigkeit halber sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit wird auf die gesamte Kostenentwicklung sowie auf jeden einzelnen Nachtrag eingegangen.

Hinweis: Es wurden nicht alle (Nachtrags-) Angebote des Auftragnehmers beauftragt, weshalb die Nummerierung der Nachtragsangebote nicht mit der Nummerierung der tatsächlich beauftragten Nachträge übereinstimmt.

Nachtrag 1 (brutto) vom 31.05.2023 i.H.v. 12.402,89 €

Beim Öffnen des Daches wurde festgestellt, dass am südlichen Shed Innen keine Verglasung zu sehen ist, auf dem Dach aber eine Verglasung eingebaut wurde. Es wurde entschieden in diesem Bereich ein Blechdach zu montieren.



Das Foto markiert den betroffenen Dachbereich.

Nachtrag 2 (brutto) vom 27.07.2023 i.H.v. 13.589,80 €

Der Aufwand im Bereich der Enden der Shedrinne („Dreiecke der Attika“) hat sich erhöht v.a. im Bereich des Zuschnitts und im Bereich von Anpassungsarbeiten vor Ort, was einen Nachtrag ergeben hat. Des Weiteren haben sich Massenmehrungen im Bereich der Sickenfüller am südlichen Shed (Blechdach) ergeben.

Nachtrag 3 (brutto) vom 17.08.2023 i.H.v. 25.882,50 €

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde bekannt, dass das Sheddach auf der Ostseite bislang keine Notentwässerung aufgewiesen hat, da diese nicht angeschlossen war. Das bestehende Loch im Beton zur Leitungsführung ist verwendbar, aber höhentechnisch bündig mit dem Rinnenboden des Sheddachs, was ein permanentes Anspringen der Notentwässerung zur Folge hätte. Die bestehenden Rohre konnten zudem nicht wiederverwendet werden. Es wurden deshalb neue Rohre mit Anstauhöhe eingebaut bzw. angeschweißt, um eine funktionierende Notentwässerung zu erhalten.



Das Foto zeigt die neuen Rohre, die eingebaut bzw. verschweißt wurden.

Nachtrag 4 (brutto) vom 09.10.2023 i.H.v. 9.212,98 €

Der bestehende Aufbau auf dem Umkleidetrakt enthielt seither technische Anlagen der Lüftung. Der Aufbau wurde entkernt und soll belassen werden. Innerhalb des Dachaufbaus mussten die Öffnungen zur Führung der alten Lüftungskanäle geschlossen werden. Außerdem wurde eine begehbare Dämmung eingebaut, um den Aufbau nutzbar zu machen.



Das Foto zeigt den Dachaufbau auf dem Umkleidetrakt.

Nachtrag 5 (brutto) vom 30.11.2023 i.H.v. - 50.350,90 €

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen die 19 bestehenden Lichtkuppeln im Dachbereich des Umkleidetrakts zu erneuern. Durch die Änderungen im Brandschutz sind im Bereich der Treppenaufgänge (3 Stück) nun anstatt Lichtkuppeln jeweils Rauchwärmeabzugsanlagen erforderlich. Die übrigen Lichtkuppeln waren seither lediglich zur Versorgung der Umkleideräume mit spärlichem Tageslicht vorgesehen und konnten nicht für Lüftungszwecke verwendet werden. Dies wäre auch die Funktion nach Erneuerung gewesen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beleuchtung der Räume mit Tageslicht besteht nicht. Aus anderen Gebäuden ist ein enormer Wartungs- und Instandsetzungsaufwand bekannt. Es wurde daher entschieden, die Lichtkuppeln (16 Stück) ersatzlos zu streichen. Dies auch vor dem

Hintergrund, dass eine sinnvolle Anordnung von Lüftungsgeräten, Zu- und Abluft usw. auf dem Flachdach möglich wird.

Der Nachtrag 5 ist „negativ“. Die Positionen aus dem Gesamtauftrag zu den Lichtkuppeln werden gestrichen. Im Nachtrag 5 sind Kosten für die Rücknahme der Lichtkuppeln sowie die Lieferung von Rauchwärmeabzugsanlagen enthalten und den entfallenen Positionen gegenübergestellt.

Auf die der Anlage beigefügte Dachaufsicht wird verwiesen.

Nachtrag 6 (brutto) vom 30.11.2023 i.H.v. 47.460,94 €

Nachtrag 6 enthält u.a.

- Kosten für die Demontage der alten Lüftungsaufsätze („Lüftungspilze auf dem Dach“). Hier war ursprünglich keine Änderung vorgesehen. Dies wird im Zuge der Sanierung der kompletten Lüftung erforderlich
- Kosten für das Schließen der Öffnungen von 16 Lichtkuppelöffnungen
- Kosten für neue Gullys mit Aufstockelement. Durch die Sanierung der kompletten Lüftung ist die Versetzung von Dachgullys erforderlich. Hier war ursprünglich vorgesehen die bestehenden Gullys zu erneuern.
- Kosten für das Entfernen der Dachrandbohle (8 lfm Flachdach an der Seite zur Steinbeishalle) sowie eine neue Zargenkonstruktion als Attika. Hier ist die Attikaufkantung nicht aus Beton, wie sonst überall, sondern war aus Holz. Diese Aufkantung aus Holz war vermodert, was erst beim Öffnen des Daches zum Vorschein kam.
- Kosten für die Demontage des Blitzschutzes.
- Kosten für eine Holzkonstruktion Attikaerhöhung. Durch die Änderung der Entwässerung zu einer linearen Entwässerung mit Gefälledämmung erhöht sich die Attika ringsum, damit wir die Abdichtungshöhe einhalten.
- Kosten für eine Attikaerhöhung am Dachaufbau inklusive Konstruktionsholz und Abschlussblech.
- Kosten für die Aussteifung des Daches im Bereich der Lüftungsöffnungen / Lüftungshauben.
- Kosten für eine Dämmung unter den Stützfüßen der Lüftungsgeräte, da die ansonsten vorgesehene Dämmung die Last nicht tragen kann.

Auf die der Anlage beigefügte Dachaufsicht wird verwiesen.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs dringend zu beauftragen.

Nachtrag 7 (brutto) vom 27.11.2023 i.H.v. 51.054,57 €

Der Nachtrag enthält Positionen aufgrund von Anpassungen bzw. Änderungen im Bereich der Attika. Die Attika ist auf die PV-Fassade und deren Unterkonstruktion abzustimmen, was verschiedene Anpassungen erforderlich gemacht hat.

Auf die Detailzeichnung Fassade Kanalseite wird verwiesen.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs dringend zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Nachtrag Nr. 6 der Firma H. Fritz GmbH aus Murr i.H.v. 47.460,94 € wird beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.
2. Der Nachtrag Nr. 7 der Firma H.Fritz aus Murr i.H.v. 51.054,57 € wird beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.